

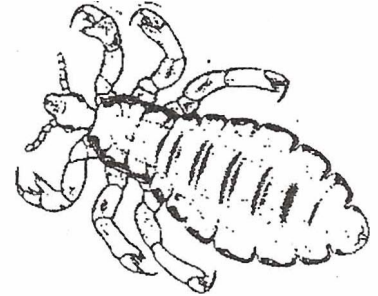


Der Fachbereich Gesundheit informiert:

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

in den Schulen, Kindergärten und in den sonstigen öffentlichen Einrichtungen des Landkreises Gifhorn sind mehrfach Kopfläuse festgestellt worden. Diesmal ist auch die Einrichtung Ihres Kindes betroffen, deshalb überreichen wir Ihnen dieses Schreiben.

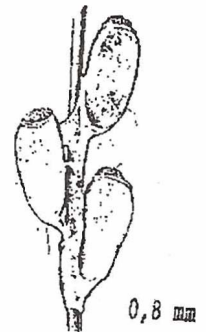
Kopfläuse kann jeder bekommen, auch derjenige, der sich und sein Haar pflegt. Läuse werden immer von befallenen Menschen oder Gebrauchsgegenständen, z. B. Kämmen, Mützen, Jacken und Kopfkissen, sofern sie gemeinsam benutzt werden oder dicht beieinander aufbewahrt werden, übertragen. Der Läusebefall ist sehr lästig und ruft Juckreiz hervor. Eine Verbreitung übertragbarer Krankheiten ist nicht zu befürchten.



Kopflaus

Das Auffinden der Läuse in den Kopfhaaren ist nicht sehr schwierig, da sie bei einer Größe von 2,5 bis 3,0 mm gut mit bloßem Auge zu erkennen sind. Auch die Eier der Läuse (Nissen) lassen sich leicht feststellen, da sie am Haaransatz von der Laus abgelegt werden.

Sie als Eltern und Sorgeberechtigte werden gebeten, Ihre Kinder unverzüglich auf den Befall von Kopfläusen und Nissen zu überprüfen. Bei der Feststellung von Läusen und Nissen ziehen Sie Ihren Hausarzt oder den Fachbereich Gesundheit zu Rate. Der Hausarzt kann Mittel gegen Verlausung verordnen. Diese Mittel sind in den Apotheken erhältlich. Achten Sie bei der Anwendung der Präparate genau auf die vom Hersteller mitgelieferte Gebrauchsanweisung, insbesondere auch darauf, dass die Behandlung nach 8 - 10 Tagen wiederholt wird; damit werden zwischenzeitlich noch geschlüpfte Larven getötet. Weiterhin empfehlenswert ist die Mitbehandlung der Haushaltsangehörigen und der Einsatz eines Nissen-Metallkammes.



Der Besuch des Kindergartens, der Schulen und sonstige öffentliche Einrichtungen ist nach § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz erst dann wieder erlaubt, wenn der behandelnde Arzt oder der Fachbereich die Läuse- und Nissenfreiheit festgestellt hat.

Eier an einem Kopfhaar
(vergr. Abb.)

Auf Anforderung der Einrichtung ist darüber eine Bescheinigung vorzulegen.

Zu weiteren Fragen bezüglich der erfolgreichen Bekämpfung der Kopfläuse steht Ihnen der Fachbereich unter den oben aufgeführten Telefonnummern jederzeit zur Verfügung.

Die Bekämpfung selbst ist nicht Aufgabe des Fachbereiches Gesundheit.